

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.210

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15697/J-NR/2023

Wien, am 06. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. **15697/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen aufgrund des Judenburger Prüfberichts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 6, 8, 14 bis 16 und 18:

- 1. *Wie hoch sind die kolportierten Schadenssummen in Zusammenhang mit der Finanzcausa der Stadt Judenburg?*
- 3. *Gab es im Rahmen der Veröffentlichung des Prüfberichts 2022, in dem die wirtschaftlich prekäre Lage der Stadtgemeinde Judenburg aufgezeigt wurde, bereits Verdachtsmomente auf strafrechtlich relevante Handlungen?*
 - a. *Wenn ja, wurde seitens Ihres Ressorts darauf reagiert?*
 - b. *Wenn ja, hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- 4. *Wann wurden die Ergebnisse des Prüfberichts an die Staatsanwaltschaft Leoben übermittelt?*
 - a. *Von wem wurden diese übermittelt?*
- 5. *Wird in diesem Zusammenhang seitens der Staatsanwaltschaft Leoben mit der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark zusammengearbeitet?*

- *6. Gegen wie viele Personen wird bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage ermittelt?*
- *8. Seit wann wird gegen diese Personen ermittelt?*
- *14. Aufgrund welcher Delikte stehen diese Personen unter Tatverdacht?*
- *15. Wird gegen die Verdächtigen wegen Amtsmissbrauch ermittelt?*
- *16. Wird gegen die Verdächtigen wegen Veruntreuung ermittelt?*
- *18. Wegen welcher anderen strafrechtsrelevanten Handlungen wird vonseiten der Staatsanwaltschaft ermittelt?*

Die Steiermärkische Landesregierung, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten, übermittelte im Dezember 2022 eine Sachverhaltsdarstellung unter Anschluss eines Prüfberichts an die Staatsanwaltschaft Leoben. Aufgrund dieser Anzeige leitete die Staatsanwaltschaft Leoben am 15. Dezember 2022 ein Ermittlungsverfahren gegen eine namentlich bekannte natürliche Person und unbekannte Täter ein. Im März 2023 wurden die Ermittlungen auf fünf weitere namentlich bekannte natürliche Personen ausgedehnt.

Aktuell ermittelt die Staatsanwaltschaft somit gegen sechs Personen – (teils ehemalige) verantwortliche Organe/Bedienstete der Stadtgemeinde Judenburg – und weitere unbekannte Täter wegen des Verdachts der Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB, des Verbrechens der Untreue nach § 153 Abs 1 und 3 zweiter Fall StGB und des Vergehens der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1 und 5 Z 3 und 4 StGB.

Die Schadenshöhe ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen und kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Zur Frage 2:

- *Gab es im Rahmen der Veröffentlichung des Prüfberichts 2016, in dem die wirtschaftlich prekäre Lage der Stadtgemeinde Judenburg aufgezeigt wurde, bereits Verdachtsmomente auf strafrechtlich relevante Handlungen?*
 - a. *Wenn ja, wurde seitens Ihres Ressorts darauf reagiert?*
 - b. *Wenn ja, hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund des Prüfberichts 2016 wurde keine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Der Staatsanwaltschaft waren in diesem Zusammenhang

vor dem Einlangen der Anzeige der Steiermärkischen Landesregierung samt Prüfbericht im Dezember 2022 keine Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen bekannt, weshalb auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 19 bis 22:

- *7. Wie viele Zeugen sind der Staatsanwaltschaft bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bekannt?*
- *9. Um wie viele Männer bzw. Frauen handelt es sich dabei?*
- *10. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Vertreter der Judenburger Stadtpolitik?*
- *11. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um ehemalige Vertreter der Judenburger Stadtpolitik?*
- *12. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Mitarbeiter der Stadtverwaltung?*
- *13. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um ehemalige Mitarbeiter der Stadtverwaltung?*
- *17. Werden Vertreter des Landes Steiermark als Zeugen oder Tatverdächtige geführt?*
- *19. Stützen sich die Ermittlungen auf die Ergebnisse des Prüfberichts aus dem Jahr 2016 oder aus dem Jahr 2022?*
- *20. Auf welche Ergebnisse des Prüfberichts stützen sich die Ermittlungen konkret?*
- *21. Gab es bereits Einvernahmen?
a. Wenn ja, wie viele Personen wurden bereits einvernommen?*
- *22. Wurden Vertreter des Landes Steiermark einvernommen?*

Bislang wurden drei Zeug:innen einvernommen.

Da sich die Anfrage auf ein laufendes Ermittlungsverfahren bezieht, wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung von Fragen zu (im Ermittlungsverfahren zu prüfenden) Beweismitteln, Daten von Beschuldigten oder sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Beschuldigten zulassen, aus ermittlungstaktischen Gründen und auch aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *23. Wie lange werden die Ermittlungen dauern?*
- *24. Bis wann ist mit einer möglichen Anklage zu rechnen?*

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Dauer der Ermittlungen und deren Ergebnis sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.